

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland und Osterreich-
Ungarn bei der Geschäftsstelle
bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,80 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar



Preise der Anzeigen

Die vierspaltige kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen 60 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche
die Zeile 50 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je
60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft
Depositent-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 12596 bis 12599
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XLI. Jahrgang

Berlin, 15. Juni 1917

Nummer 12

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Taschenuhren-Einfuhr aus der Schweiz. Am 25. Mai fand zu Bern eine Konferenz statt, an der sich die Vertreter des deutschen Uhrenhandels und Vertreter der Deutschen Regierung beteiligten, während von schweizerischer Seite die Abgeordneten der Chambre Suisse de l'Horlogerie, des Verbandes der schweizerischen Fabrikanten goldener Taschenuhren, ferner der gleichen Verbände der Fabrikanten silberner, Metall- und Stahluhren, und der schweizerischen Vereinigung von Goldgehäusefabrikanten daran teilnahmen. In dieser Versammlung ist die Kontingentierung der Uhreneinfuhr folgendermaßen beschlossen worden: Es kommen zur Einfuhr nach Deutschland in den Monaten Mai, Juni und Juli dieses Jahres: Metall-Uhren für 3375 000 Frank; silberne, gallonierte und plattierte Uhren für 750 000 Frank, goldene Uhren im Betrage von 375 000 Frank. Alle drei Kategorien sind bekanntlich von der deutschen Regierung nur im Werte bis höchstens 40 Mark das Stück zugelassen.

Bezugsberechtigt sind nur Mitglieder des Deutschen Uhrenhandelsverbandes. Die Frage, ob die Mitglieder der dem Deutschen Uhrenhandelsverband angeschlossenen Verbände (also auch unsere Mitglieder) bezugsberechtigt sind, steht noch offen. Die im Mai dieses Jahres zur Einfuhr zugelassenen Uhren fallen bereits unter das Kontingent. Die Kontingentierungsspesen betragen 1 Prozent des Rechnungsbetrages. Ferner sei bemerkt, daß im Gegensatz zu einer früheren Bekanntmachung die Uhreneinfuhr aus den Jahren 1914, 1915 und

1916 zur Grundlage der Kontingentierung gemacht wird. In eiligen Fällen kann von der Beibringung der Bescheinigung eines vereidigten Bücher-Revisors abgesehen werden.

Benzinverteilung. Über die erfolgte Benzinverteilung ist auf Seite 168 dieser Nummer ausführlich berichtet.

Vorstands-Sitzung. Am 5. Juni 1917 fand in den Räumen der Geschäftsstelle wieder eine Sitzung des Bundesvorstandes statt, an der die Herren Bergner, Lünser, Marfels, Oppermann, Reimers, Schultz, Uhrland und Volkelt teilgenommen haben. Auf Grund des in der Sitzung vom 21. März gefaßten Beschlusses der

Ernennung von Kollegen zu korrespondierenden Mitgliedern sind eine Anzahl Kollegen in Vorschlag gebracht worden. Die Geschäftsstelle erhielt den Auftrag, bei diesen Herren anzufragen, ob sie sich zur Übernahme der Pflichten eines korrespondierenden Mitgliedes des Deutschen Uhrmacher-Bundes bereit erklären wollen.

Beitrag für den Ausschuß zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes im Edelmetallgewerbe. Auf Antrag ist einstimmig beschlossen worden, dem Ausschuß zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes im Edelmetallgewerbe, wie im vorigen Jahre, einen Beitrag von 100 Mark zu überweisen. — Zur Frage der

Luxussteuer beschloß der Bundesvorstand, möglichst einheitlich mit den gesamten Fachverbänden des Uhren- und Goldwarenhandels vorzugehen. Er bedauert jedoch, sich dem

a